

SITZUNGSVORLAGE

Fachamt: Haupt- und Ordnungsamt
Datum/Verfasser: 08.03.2018/Jürgen Schunter
Aktenzeichen: 10.1-460.91

Förderung der Kinderbetreuung durch den Tageselternverein durch Bezuschussung der Tageseltern

1. Sachverhalt

Der Tageselternverein Schorndorf und Umgebung e.V. (TEV) besteht seit 1997. Er setzt sich unter anderem für einen bedarfsgerechten Ausbau der Tagespflege als Ergänzung zu den bestehenden institutionellen Kinderbetreuungsangeboten ein.

Seit 2005 ist die Gemeinde Urbach Mitglied des Vereins und gewährt ihm Zuschüsse je in einem Tagespflegeverhältnis betreutem Kind mit Hauptwohnsitz in Urbach. Diese finanzielle Unterstützung betrug 2005 noch 125 € pro Kind, seit der letzten Erhöhung 2016 beträgt der Zuschuss 550 € je Kind und Jahr. Nachstehend hierzu die Entwicklung:

2005: 2 Kinder x 125 € = 250 €
2006: 12 Kinder x 300 € = 3.600 €
2007: 14 Kinder x 300 € = 4.200 €
2008: 18 Kinder x 500 € = 9.000 €
2009: 18 Kinder x 500 € = 9.000 €
2010: 18 Kinder x 500 € = 9.000 €
2011: 19 Kinder x 500 € = 9.500 €
2012: 18 Kinder x 500 € = 9.000 €
2013: 24 Kinder x 500 € = 12.000 €
2014: 25 Kinder x 500 € = 12.500 €
2015: 32 Kinder x 500 € = 16.000 €
2016: 25 Kinder x 550 € = 13.750 €
2017: 27 Kinder x 550 € = 14.850 €
2018: 20 Kinder x 550 € = 11.000 €

Da jeweils eine interkommunale Abstimmung erfolgte, wurden diese Zuschussbeträge so auch von allen Nachbarkommunen im Einzugsgebiet des TEV gezahlt. Nur die Gemeinde Plüderhausen gewährte bereits seit 2007 darüber hinaus jeder Tagespflegeperson, die ein Plüderhäuser Kind betreut, zusätzlich einen Zuschuss von 1 € pro Betreuungsstunde.

Im Mai 2017 beschloss der Gemeinderat Schorndorf, zusätzlich zu den o.g. „Fallpauschalen“, den TEV wie folgt zu bezuschussen:

- pro betreutem Kind von 0 Jahren bis zum Schuleintritt 2 € pro Betreuungsstunde, und
- pro betreutem Kind vom Schuleintritt bis zum Abschluss der 4. Klasse 1 € pro Betreuungsstunde.

Diesen Zuschuss hat der TEV an die betreuenden Tageseltern weiterzuleiten, rückwirkend ab dem 01.07.2017 und befristet auf drei Jahre bis zum 31.12.2019.

Nach diesem Schorndorfer Beschluss ist der TEV ab Sommer 2017 auch an seine anderen Mitgliedsgemeinden und -städte herangetreten mit dem Anliegen, den Zuschuss ebenso anzupassen. Durch diese Bezuschussung soll der Anreiz, eine Tätigkeit als Tageseltern auszuüben, gesteigert werden.

Inzwischen haben bis auf Urbach alle Kommunen nachgezogen, dabei allerdings gleichzeitig die Fallpauschale um 50 € auf 500 € reduziert.

In Urbach nimmt die Mehrheit der Eltern das Angebot des TEV als Ergänzung zu der institutionellen Betreuung wahr.

Beispiel: 2017 wurden von Tageseltern des TEV 24 Kinder aus Urbach betreut, davon 17 im Vorschulalter (12 x U3 und 5 x Ü3) und 7 Grundschüler. Der zusätzliche Zuschussbetrag gemäß den geleisteten Betreuungsstunden würde für die Gemeinde rund 36.000 € im Jahr an Mehrkosten bedeuten.

Es besteht das Risiko, dass Tageseltern sich über kurz oder lang nicht mehr zur Betreuung von Urbacher Kindern bereit finden, wenn sie für die Betreuung von Kindern aus anderen Gemeinden einen Zuschuss von 2 € oder 1 € pro Stunde erhalten, für die Betreuung von Urbacher Kindern aber nicht.

Der Verwaltungsausschuss hat die Thematik in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 06.03.2018 vorberaten (siehe Sitzungsvorlage Nr. 025/2018) und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, entsprechend dem nachstehenden Beschlussvorschlag zu beschließen.

2. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Urbach beschließt, dass rückwirkend ab 01.01.2018 folgende zusätzliche Förderung der Kinderbetreuung in Tagespflege erfolgt:

Der Tageselternverein Schorndorf und Umgebung e.V. (TEV) erhält

1. für jedes in Tagespflege betreute Kind aus Urbach von 0 Jahren bis zum Schuleintritt 2 € pro Betreuungsstunde,
2. für jedes in Tagespflege betreute Grundschulkind aus Urbach bis zum Abschluss der 4. Klasse 1 € pro Betreuungsstunde.

In beiden Fällen ist der Zuschuss der Gemeinde vom Tageselternverein direkt an die betreuenden Tageseltern weiterzuleiten.

Der Zuschuss pro Betreuungsstunde wird vierteljährlich jeweils zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. zwischen dem TEV und der Gemeinde abgerechnet. Basis der Abrechnung sind die jeweiligen Betreuungsstunden pro Tag der jeweils aktuell betreuten Kinder aus Urbach.

Diese zusätzliche Bezuschussung gilt zunächst bis 31.12.2019; für ihre Verlängerung bedarf es eines erneuten Gemeinderatsbeschlusses. Auch eine etwaige Änderung der Vergütung der Tageseltern durch das Land führt zu einer Überprüfung durch die Gemeinde Urbach, ob sie dem TEV den zusätzlichen Zuschuss dann noch weitergewähren bzw. in unveränderter Höhe weitergewähren will.

Die bisherige „Fallpauschalen“-Förderung von 550 € pro Kind und Jahr an den TEV wird ab 01.01.2018 auf 500 € reduziert.

Hetzinger
Bürgermeister